Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 86 (1941)

Heft: 19

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 9. Mai 1941, Nummer 9

Autor: Kleiner, H.C. / Frei, H. / Zollinger, Alfr.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

9. MAI 1941 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 35. JAHRGANG • NUMMER 9

Inhalt: Einladung zur Ordentlichen Delegiertenversammlung — Zürch. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1940 — Zur Rechnung pro 1940

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Einladung

zur

Ordentl. Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 17. Mai 1941, **15.00** Uhr,
im Hörsaal 101 der *Universität Zürich.*

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. März 1940 (Päd. Beob. Nr. 11, 1940).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1940. Referent: *H. C. Kleiner.* (Päd. Beob. Nrn. 4, 5, 6, 7, 9 und 10, 1941.)
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1940. Referent: Zentralquästor *A. Zollinger* (Päd. Beob. Nr. 9, 1941).
6. Anna Kuhn-Fonds[1]).
7. Kantonale Altersversicherung[2]).
8. Voranschlag für das Jahr 1941 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Referent: Zentralquästor *A. Zollinger* (Päd. Beob. Nr. 8, 1941).
9. Wahl eines Rechnungsrevisors für den verstorbenen Jakob Böschenstein, Sek.-Lehrer, Zürich.
10. Wahl eines Delegierten in den SLV für den zurückgetretenen Jean Schlatter, a. Primarlehrer, Wallisellen.
11. Wahl von 3 Delegierten in den Kantonalzürcherischen Verband der Festbesoldeten[3]).
12. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und *Zürich,* den 28. April 1941.

Für den Vorstand des ZKLV
Der Präsident: *H. C. Kleiner.*
Der Aktuar: *H. Frei.*

[1]) Der Kantonalvorstand stellt der Delegiertenversammlung folgenden Antrag:

Der Betrag von Fr. 1000.—, welchen die am 10. April 1940 verstorbene a. Primarlehrerin Anna Kuhn dem ZKLV durch letztwillige Verfügung zukommen liess, wird als «Anna-Kuhn-Fonds» in der Rechnung des ZKLV ausgeschieden. Die Erträgnisse aus dem Anna-Kuhn-Fonds werden zu Unterstützungen verwendet, wenn der ordentliche Budgetposten hiefür nicht ausreicht. Zur Aeufnung des Fonds werden ihm zugewiesen: allfällige eigene Zinsüberschüsse, die aus dem Vertrag mit den Unfallversicherungsgesellschaften «Winterthur» und «Zürich» dem ZKLV zugehenden Kommissionen, sowie allfällige Zuwendungen, deren Zweck mit demjenigen des Anna-Kuhn-Fonds übereinstimmt.

Ausnahmsweise kann, bei einstimmigem Beschluss des Kantonalvorstandes, auch das Kapital zu Unterstützungen herangezogen werden. Vom ursprünglichen Fondsbetrag von Fr. 1000.— dürfen maximal 50 % verwendet werden; von den obgenannten Kommissionen und allfälligen Zuwendungen, sofern bei den letzteren durch den Schenkgeber nicht etwas anderes bestimmt wird, 25 %.

[2]) Der Kantonalvorstand hat dem Aktionskomitee für die zürcherische Altersversicherung in eigener Kompetenz einen Beitrag von Fr. 500.— zugesprochen. Er beantragt der Delegiertenversammlung die Zusprache eines weiteren Beitrages von Fr. 1500.—.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1940

13. Lehrerbildung.

Sie hat den Kantonalvorstand im Berichtsjahr nicht beschäftigt.

14. Reorganisation der Volksschule (9. Schuljahr).

Der Vertreter des Kantonalvorstandes in der vom Erziehungsrat bestellten Kommission, Aktuar H. Frei, erstattet folgenden Bericht:

Die «Kommission für die Reorganisation der Volksschule» konnte ihre Tätigkeit erst im Herbst 1940 wieder aufnehmen, da die Antworten auf die im letzten Jahresbericht noch erwähnte Umfrage an die Ortsschulbehörden betr. die Einführung des 9. Schuljahres und die Reorganisation der Volksschule infolge der Mobilisation derart verspätet einliefen, dass die Sichtung und Bearbeitung des umfangreichen Materials erst im Laufe des Jahres 1940 möglich war. Obwohl die in der Vernehmlassung zum Ausdruck kommenden Meinungen zum Teil sehr weit auseinander gingen, liessen sich in bezug auf die wichtigsten Fragen gewisse Richtlinien aufstellen, die der Auffassung der überwiegenden Mehrheit der Ortsschulbehörden entsprechen. So wurde z. B. die Einführung des Obligatoriums des 9. Schuljahres von den Gemeinden der Landschaft übereinstimmend abgelehnt. Der Grund hiefür liegt vor allem darin, dass in der Landwirtschaft, auf die das Mindestaltergesetz keine Anwendung findet, ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften herrscht. Ferner konnte man den eingegangenen Antworten entnehmen, dass die Notwendigkeit einer Reorganisation der Sekundar- und Oberstufe überall bejaht wird, wenn auch die Ansichten dar-

[3]) Es sind zu ersetzen: Walter Kunz, Sekundarlehrer, Rüti, der gestorben ist; Hans Simmler, Primarlehrer, Kloten, der in den Zentralvorstand des KZVF gewählt worden ist, und Heinrich Treichler, Sekundarlehrer, Zürich, wegen Rücktrittes.

über, wie das gemeinsame Ziel am besten zu erreichen sei, sehr verschieden sind.

Im September 1940 konnte die Erziehungsdirektion der «Kommission für die Reorganisation der Volksschule» auf Grund der Ergebnisse des Kreisschreibens und gestützt auf die früheren Kommissionsberatungen neue Anträge als Diskussionsgrundlage unterbreiten. Die Vorschläge der Erziehungsdirektion wurden in drei kurz aufeinanderfolgenden Sitzungen durchberaten und bereinigt. Die Kommissionsanträge, die als Richtlinien zuhanden des Erziehungsrates gedacht sind, stimmen in der Hauptsache mit den Vorschlägen der Erziehungsdirektion überein. Sie beziehen sich I. auf die Frage, wie die Wartezeit auszufüllen sei, die dadurch entsteht, dass die obligatorische Schulpflicht im Kanton Zürich mit dem 14. Altersjahr erlischt, während der Eintritt ins Berufsleben nach dem Inkrafttreten des eidgenössischen Gesetzes über das Mindesterwerbsalter erst mit dem vollendeten 15. Altersjahr möglich ist, und

II. auf die Reorganisation der Sekundar- und Oberstufe.

1. Die Vorschläge zu Punkt I lauten:

a) «Das Mindestalter für den Eintritt in die Volksschule ist um vier Monate zu erhöhen.»

b) «Die Einführung eines obligatorischen 9. Schuljahres ist zurzeit abzulehnen; dagegen ist die Einrichtung eines 9. Schuljahres auf fakultativer Grundlage im Gesetz vorzusehen. Eltern, die ihre Kinder eine 9. Klasse besuchen lassen wollen, soll die Möglichkeit hiezu in der Wohngemeinde oder einer benachbarten Gemeinde geboten werden. Die Gemeinden können auf ihrem Gebiete den Besuch des 9. Schuljahres (Sekundar- und Oberstufe) obligatorisch erklären.»

2. Bei der Ausarbeitung der Vorschläge für die Reorganisation der Sekundar- und Oberstufe ging die Kommission von der Erwägung aus, dass eine Hebung der beiden Stufen nur möglich ist, wenn es gelingt, die Sekundarschule von den schwächern Elementen zu entlasten, wodurch auch die Oberstufe ein besseres Schülermaterial als bisher erhalten würde. Es soll dies erreicht werden:

a) durch eine schärfere Auslese der Schüler beim Uebertritt in die Sekundarschule, und

b) durch den Ausbau der Oberstufe.

Die entsprechenden Anträge der Kommission lauten:

a) «Mit der Reorganisation der Primaroberstufe ist eine angemessene Entlastung der Sekundarschule herbeizuführen. Dies wird bewirkt durch

Steigerung der Anforderungen bei der Aufnahme (Aufnahmeprüfung in Verbindung mit Probezeit);

Neufassung der Vorschriften über die Promotionen (Differenzierung in der Promotionsnote beim Uebertritt in die Oberstufe und Sekundarschule).»

b) «Die Oberstufe der Primarschule ist in der Weise umzugestalten, dass für das 7. bis 9. Schuljahr ein neuer, die drei Klassen organisch verbindender Stundenplan mit besonderer Berücksichtigung des Werkunterrichts geschaffen wird. Die Einführung des fakultativen Französischunterrichts für Schüler, die in den Fächern Deutsch und Rechnen einen guten Leistungsdurchschnitt erzielen, soll erwogen werden.

Die 7./8. Klasse ist von der Primarschule abzutrennen und als Oberstufe mit erster, zweiter und fakultativer dritter Klasse neu zu gestalten. Die Klassen sollen wenn möglich am Sekundarschulort gebildet werden. Die Lehrer sind besonders auszubilden; sie erteilen den Unterricht nach dem Klassenlehrersystem. Zwischen Sekundarschule und Oberschule ist in bestimmten, hiefür geeigneten Fächern eine Zusammenarbeit anzustreben. Diese Zusammenarbeit soll auch in der gemeinsamen Benützung der Schulsammlung zum Ausdruck kommen.

In der Gesetzesvorlage ist das Obligatorium des Ganzjahralltagsunterrichtes an der Oberschule vorzusehen.»

Ein Antrag, ein evtl. 9. Schuljahr sei den Berufsschulen, bzw. den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen zur Durchführung zu übertragen, erhielt die gleiche Zahl zustimmender wie ablehnender Stimmen.

Herr Karl Huber stellte in der Kommission den Antrag auf Einführung der obligatorischen Sekundarschule mit einem Real- und Werkzeugkurs. Sein Vorschlag, der sonst weitgehend mit den gefassten Beschlüssen über den Ausbau der Oberstufe übereinstimmte, wurde abgelehnt. Ebenso lehnte die Kommission einen Antrag der Vertreterin des Lehrerinnenvereins auf Durchführung der Geschlechtertrennung im 9. Schuljahr ab.

Zum Schlusse sei bemerkt, dass sich die «Kommission für die Reorganisation der Volksschule» in allen wesentlichen Fragen den Auffassungen der ihr angehörenden Lehrervertreter angeschlossen hat. Ihre Anträge entsprechen fast restlos den diesbezüglichen Beschlüssen der Sekundarlehrerkonferenz und der Konferenz der Lehrer an der 7. und 8. Klasse.

Da zu erwarten ist, dass sich die Lehrerschaft lebhaft mit den Reorganisationsfragen beschäftigen wird, beschloss der Kantonalvorstand die Gründung einer speziellen Kommission, deren Aufgabe sein soll, die Bestrebungen aus der Lehrerschaft zu sichten und soweit wie möglich zu koordinieren, um zu verhindern, dass durch Zersplitterung die Mitarbeit der Lehrerschaft geschwächt wird. In dieser Kommission sollen mit je einem Mitglied vertreten sein: Der Vorstand der kantonalen Schulsynode, die vier kantonalen Stufenkonferenzen, die Pädagogischen Vereinigungen von Zürich und Winterthur, der Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform und der Kantonalvorstand. Der Synodalvorstand hat sich mit der Bildung einer solchen Kommission einverstanden erklärt und den Wunsch ausgedrückt, dass in der Kommission auch die Landlehrerschaft gebührend vertreten sein sollte. Bei der Wahl der Vertreter wird auch darauf zu achten sein, dass die Kommission nicht bloss das Spiegelbild bisher bezogener, unverrückbarer Standpunkte sein wird.

15. Obligatorischer militärischer Vorunterricht.

Für den Schweizerischen Lehrerverein hat die Delegiertenversammlung in Olten Stellung bezogen. Der Kantonalvorstand war der Auffassung, dass für eine öffentliche Stellungnahme des Kantonalvorstandes nach der einen oder andern Richtung nur die Delegiertenversammlung des ZKLV zuständig wäre. Deshalb liess er sich im Aktionskomitee für das Gesetz nur als «Beobachter» vertreten.

16. Sammlung für Auslandschweizerschulen.

Der im letzten Jahresbericht angekündete «Bericht der Stelle des ZKLV für Auslandschweizerschulen» von F. Huber, Meilen, ist in Nr. 7, 1940, des «Pädagogischen Beobachters» erschienen und hat sicher den Beweis geleistet, dass es sich um eine gute Sache handelt, die eine weitere Förderung wohl verdient. Der Kantonalvorstand hat daher beim Zentralvorstand des SLV angeregt, er möchte das vom ZKLV begonnene Werk weiterführen, was um so mehr gerechtfertigt ist, als es sich um ein gemeinsam schweizerisches handelt. Dabei wurde in erster Linie an eine Zusammenfassung aller Bestrebungen, die in der gleichen Richtung tätig sein möchten, durch den SLV gedacht.

17. Schweizerischer Lehrertag und Pädagogische Woche 1939 in Zürich.

In seiner Schlußsitzung vom 8. Mai 1940 hat das Organisationskomitee des Schweizerischen Lehrertages und der Pädagogischen Woche 1939 beschlossen: «Aus dem Rechnungsüberschuss des 27. Schweizerischen Lehrertages und der Pädagogischen Woche 1939 in Zürich wird ein Betrag von Fr. 2000.— ausgeschieden. Dieser ist seinerzeit einem Organisationskomitee zur Verfügung zu stellen, das in Verbindung mit dem ZKLV eine zukünftige Pädagogische Woche in Zürich veranstaltet. Die Verwaltung des Fonds übernimmt spesenfrei der ZKLV. Allfällige Abgaben aller Art sind aus dem Fonds zu decken. — Der noch verbleibende Einnahmenüberschuss wird der Schweizerischen Nationalspende überwiesen.» Im Zeitpunkt, wo dieser Beschluss gefasst wurde, war ein Konto auf der Einnahmenseite (Verkauf des Kongressberichtes) noch offen. Da man mit der Einzahlung an die Nationalspende nicht zu lange, d. h. bis zum endgültigen Abschluss auch dieses Kontos, zuwarten wollte, wurden ihr sofort Fr. 2000.— überwiesen. Leider gestaltete sich der Verkauf des Kongressberichtes nicht ganz im erhofften Ausmass, so dass sich für den Fonds bisher nicht mehr ganz Fr. 2000.—, sondern nur Fr. 1929.— ergaben.

18. Volkshochschule.

Auf eine Einladung hin beschloss der Kantonalvorstand, sich künftig im Stiftungsrat der Volkshochschule des Kantons Zürich vertreten zu lassen, was deswegen als gegeben erscheint, als die Lehrerschaft den Bildungsbestrebungen der Volkshochschule ein ganz besonderes Interesse entgegenbringt.

19. Stille Wahl.

Die 2. Motion Gschwend aus dem Jahre 1938: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag einzubringen, ob in den in der Gesetzgebung zu bezeichnenden Fällen die Möglichkeit einer stillen Wahl geschaffen werden sollte» harrt noch immer der Erledigung. Seither ist im Oktober 1940 eine Motion von Dr. Duttweiler beim Kantonsrat eingereicht worden, durch welche der Regierungsrat eingeladen wird, zu prüfen, ob nicht (Ziff. 2:) «durch gesetzgeberische Revision bei Volkswahlen die stille Wahl einzuführen und das diesbezügliche Verfahren durch Gesetz zu regeln sei! Die Beantwortung dieser Motion durch den Regierungsrat steht im Zeitpunkt der Berichterstattung noch aus.

Zur Rechnung pro 1940

	Budget 1940 Fr.	Rechnung 1940 Fr.
A. Einnahmen:		
1. Jahresbeiträge	11 400.—	11 893.40
	650.—[1]	—
2. Zinsen	550.—	567.05
3. Verschiedenes	50.—	220.30
4. Legat Anna Kuhn	—.—	1 000.—
5. Fonds Pädagogische Woche 1939	—.—	1 929.—
Total	12 650.—	15 609.75
B. Ausgaben:		
1. Vorstand	4 000.—	3 834.65
2. Delegiertenversammlung des ZKLV	500.—	243.50
3. Schul- und Standesfragen	500.—	109.50
4. Pädagogischer Beobachter	3 100.—	3 116.14
5. Drucksachen	300.—	168.70
6. Bureau und Porti	1 100.—	936.70
7. Rechtshilfe	400.—	516.70
8. Unterstützungen	300.—	138.—
9. Zeitungen	80.—	91.60
10. Passivzinsen, Gebühren	50.—	75.10
11. Steuern	150.—	78.05
12. Schweizerischer Lehrerverein	400.—	120.—
13. Festbesoldetenverband	1 200.—	1 022.75
14. Ehrenausgaben	100.—	35.—
15. Ausland-Schweizerschulen	—.—	—.—
16. Verschiedenes	200.—	181.75
17. Bestätigungswahlen	400.—	323.10
18. Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben	500.—	700.—
19. Rückerstattung an militärpflichtige Mitglieder	—.—	353.50[2]
20. Kapitalausscheidungen:		
Legat Anna Kuhn	—.—	1 000.—
Fonds Pädagogische Woche	—.—	1 929.—
Total	13 280.—	14 973.74
C. Abschluss:		
Einnahmen	12 650.—	15 609.75
Ausgaben	13 280.—	14 973.74
Vorschlag	—.—	636.01
Rückschlag	630.—	—.—

[1] Restanz einer Sektion.
[2] Fr. 1918.— sind in bar durch die Sektionsquästoren rückerstattet worden.

Trotzdem an Jahresbeiträgen volle Fr. 500.— weniger eingegangen sind, als im Budget vorgesehen war, schliesst die Jahresrechnung pro 1940 mit einem Vorschlag von Fr. 636.01 ab gegenüber dem budgetierten Rückschlag in der Höhe von Fr. 630.—. Dieses günstige Ergebnis konnte lediglich durch Einsparungen auf der Ausgabenseite erzielt werden. Denn die Einnahmen bleiben nach Ausscheidung des Legates Anna Kuhn und des in Verwaltung genommenen Ueberschusses der Päd. Woche 1939 sowie nach Abzug von Titel 19 der Ausgaben um rund Fr. 320.— hinter dem erwarteten Einnahmentotal zurück. Der Beschluss der Delegiertenversammlung, den Jahresbeitrag für die vom Aktivdienst betroffenen Mitglieder auf die Hälfte herabzusetzen, hat die Kasse des ZKLV mit Fr. 2200.—, also bedeutend stärker belastet, als auf Grund der Schätzungen erwartet wurde. Von den Sektionsquästoren sind 548 halbe Jahresbeiträge eingegangen. Darin sind allerdings die 20—30 neueingetretenen Mitglieder enthalten, die statutarisch auch den halben Jahresbeitrag bezahlen.

An 101 Wehrmänner hat der Zentralquästor auf Grund der eingegangenen Meldungen je Fr. 3.50 durch die Post zurückbezahlt. Da die Kontrolle der Mitgliederlisten noch nicht abgeschlossen ist, muss an dieser Stelle auf einen an und für sich interessanten Vergleich der Bezirkssektionen in bezug auf den Prozentsatz der im Aktivdienst stehenden Mitglieder verzichtet werden.

Die Ausgaben weisen eine einzige nennenswerte Budgetüberschreitung auf und zwar unter dem Titel 7: Rechtshilfe. Dank eines sorgfältig im Auszug erstellten Gutachtenregisters konnten die Kosten für die Rechtsberatung von 1933/34 mit Fr. 739.60 und Fr. 811.30 auf ungefähr Fr. 400.— in den Jahren 1935—37 und Fr. 286.35/201.10 pro 1938/1939 reduziert werden. Schon wurde die Herabsetzung des Budgetpostens erwogen. Der Rechnungsabschluss 1940 zeigt aber, dass der Zeitpunkt dafür noch nicht gekommen. Von den übrigen Ausgabentiteln blieben mehrere ganz beträchtlich unter dem Voranschlag. Die Einsparung unter Titel 2 ist auf den Verzicht auf eine zweite Delegiertenversammlung zurückzuführen. Der Schweiz. Lehrerverein seinerseits hat die Delegiertenversammlung in das zentralgelegene Olten einberufen und auf einen Tag beschränkt, was eine Reduktion von 70 % auf die Tagungskarte ausmachte. Unter Schul- und Standesfragen werden verbucht die Kosten für Aktionen zugunsten oder gegen Gesetzesvorlagen, für Vertretungen, für Konferenzen und Abordnungen. Im vergangenen Jahr waren es hauptsächlich Besoldungsfragen, die Besprechungen mit den Personalverbänden, Eingaben usw. erforderten, währenddem die mehr kulturellen Kommissionsarbeiten und Bestrebungen unter dem Druck der welterschütternden Ereignisse und wegen dienstlicher Inanspruchnahme vieler Kollegen sozusagen ruhten. Das allein erklärt die ausserordentliche Einsparung auf dem Rechnungstitel Schul- und Standesfragen. In 6 von den 11 Bezirkssektionen mussten gefährdete Kollegen in der Bestätigungswahl geschützt werden. Die Kasse hatte nur die Inserate und die Spesenrechnungen zu tragen. Die grossen Opfer an Zeit, Energie und kollegialer Einsatzbereitschaft, die aus den einzelnen Posten der Spesenrechnungen hervorgehen, können leider nur durch Worte verdankt werden. Aus den Rechnungstiteln 1 und 4 sind der kant. Lohnausgleichskasse fast Fr. 190.— zugeflossen. Davon hatten vorschriftsgemäss die Empfänger die Hälfte zu tragen. Es kam keiner zu kurz. Selbst der Mitarbeiter des «Päd. Beobachters» mit Fr. 2.50 Zeilenhonorar wurde mit Fr. —.05 bedacht.

Der Vorstand hat auch im Rechnungsjahr 1940 die ihm anvertrauten Gelder nach bestem Wissen und Gewissen verwaltet. Das Vereinsvermögen hat sich um Fr. 636.01 plus Fr. 700.— vermehrt, ohne das hochherzige Legat von Fr. 1000.— der verstorbenen stadtzürcherischen Kollegin Anna Kuhn. Dieses Legat soll in Zukunft als Anna Kuhn-Fonds ausgeschieden in der Rechnung stehen. Ueber die Verwendung dieses Fonds wird der Vorstand der ord. Delegiertenversammlung einen Vorschlag unterbreiten. Vermögen und Fonds für a. o. gew. Aufgaben sind per 31. Dezember 1940 auf Fr. 21 249.48 und Fr. 2900.— angewachsen. Ein Delkrederebetrag von Fr. 600.— deckt den ZKLV gegen allfällige Verluste durch die Darlehenskasse, und Fr. 163.15 stehen noch zur Verfügung für die Unterstützung von Schweizerschulen im Ausland. Damit ist das Ergebnis jener in den Kapitelversammlungen der zürcherischen Lehrerschaft durchgeführten Sammlung nahezu aufgebraucht. Fr. 633.05 konnten noch im Jahr 1940 unsern tapfern Kollegen im Ausland und ihren wenig beneidenswerten Schulen zugeführt werden; und zwar in Form von Abonnements auf die SLZ, von Jugendschriften, von Bibliothekbüchern und Lehrmitteln aller Art, sowie eines Barbetrages an die Schweizerschule in Santiago.

Das Vermögen des ZKLV von Fr. 21 249.48 ist ausgewiesen wie folgt:

a) Aktiven:	
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	17 000.—
Sparheft der Zürcher Kantonalbank . .	3 941.35
Obligoguthaben der Darlehenskasse . . .	180.—
Zinsguthaben der Darlehenskasse . . .	17.40
Mobiliar (pro memoria)	1.—
Guthaben auf dem Postcheckkonto VIII b 309 des ZKLV	2 412.37
Korrentguthaben	5 052.25
Barschaft lt. Kassabuch	76.30
Guthaben auf dem Postcheckkonto VIII 27048 der Sektion Zürich . .	460.70
Total der Aktiven	29 141.37
b) Passiven:	
Ausstehende Rechnungen	1 295.74
Fonds für Auslandschweizerschulen . .	163.15
Fonds Päd. Woche	1 929.—
Fonds Anna Kuhn	1 000.—
Fonds f. a. o. gewerkschaftliche Aufgaben	2 900.—
Dekredere	600.—
Kontokorrent Thalwil	4.—
Total der Passiven	7 891.89
c) Bilanz:	
Total der Aktiven	29 141.37
Total der Passiven	7 891.89
Reinvermögen am 31. Dezember 1940	21 249.48
Reinvermögen am 31. Dezember 1940 . .	21 249.48
Reinvermögen am 31. Dezember 1939 . .	20 613.47
Vorschlag im Korrentverkehr	*636.01*

Thalwil, den 25. Februar 1941.

Für die Richtigkeit der Rechnung:

Alfr. Zollinger.

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Da genügend Bestellungen auf die Artikelserie von Dr. H. Kreis eingegangen sind, werden die Separata hergestellt werden. Weitere Bestellungen, die bis zum 15. Mai a. c. eingehen, können noch berücksichtigt werden. *Die Redaktion.*

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Greuter*, Lehrer, Uster; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *Sophie Rauch*, Lehrerin, Zürich; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.
Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.